



I - Sport, Kultur, Touristik

III - Finanzservice

Internationaler Hansebund: Beitritt zum HanseVerein e.V. und Finanzierung eines Geschäftsführers des Städtebundes DIE HANSE

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	14.03.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Hansestadt Wipperfürth tritt dem „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“ bei.
2. Bürgermeister Michael von Rekowski wird ermächtigt, die zum Beitritt in den Verein notwendigen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.
3. Als Vertreter der Hansestadt Wipperfürth in der Mitgliederversammlung nach § 6 Nr. 6.3 der Satzung werden gem. § 113 der Gemeindeordnung benannt:
Bürgermeister Michael von Rekowski
Vertreter: Hansebeauftragter Dirk Osberghaus.
Sind beide hier Benannten verhindert, ist der Bürgermeister berechtigt, im Einzelfall eine/n weitere/n Beschäftigte/n der Stadtverwaltung mit der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte zu bevollmächtigen.
4. Die Hansestadt Wipperfürth unterstützt die Idee der Hansekommission zur Einführung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin für den internationalen Hansebund DIE HANSE und erklärt die Bereitschaft, sich ab dem Jahr 2019 mit einem Betrag in Höhe von maximal 500,- € jährlich an der Finanzierung zu beteiligen.
5. Der/die Vertreter/in der Hansestadt Wipperfürth in den Gremien des Internationalen Hansebundes wird aufgefordert, darauf hin zu wirken, dass bei dem Refinanzierungsmodell für den/die Geschäftsführer/in die Größe und Leistungsfähigkeit der beteiligten Hansestädte ausreichend berücksichtigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2019 entsprechend einzuplanen. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, sind diese zusätzlichen Mittel durch Einsparungen an anderer Stelle im freiwilligen Bereich (Kultur/Tourismus) zu kompensieren. Sollte bereits 2018 eine anteilige Finanzierung erfolgen müssen, sind die erforderlichen Mittel im Produkt „Hanseangelegenheiten“ einzusparen.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Mit Mail vom 18.12.2017 (Anlage 1) wandte sich der Vormann des Internationalen Hansebundes DIE HANSE mit der Idee an die Mitgliedsstädte, für DIE HANSE die Position eines Geschäftsführers / einer Geschäftsführerin einzurichten. Zugleich bat er die Mitgliedsstädte darum, diese Frage in den entsprechenden Gremien zu erörtern, damit beim Hansetag in Rostock (21.-24.06.2018) eine Entscheidung darüber getroffen werden kann.

Teilbeschlüsse 1 bis 3

In dem zur Begründung mitgeschickten Bericht (Anlage 2) wird auch auf den HanseVerein eingegangen (siehe Anlage 2, Seite 1, 3. Absatz). Dabei wird auch das Ziel genannt, dass die Aufnahme aller Mitgliedsstädte der HANSE in den HanseVerein angestrebt werde. Da die Mitgliedschaft im HanseVerein – ebenso wie die Mitgliedschaft im Städtebund DIE HANSE – kostenfrei ist, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen, dem HanseVerein beizutreten. Vielleicht ergeben sich hieraus ja irgendwann auch einmal Möglichkeiten, an geförderten Projekten mitzuwirken. Die o.g. Teilbeschlüsse 1 bis 3 beziehen sich auf den Beitritt zum HanseVerein und die damit erforderlichen Ermächtigungen bzw. Benennungen. Inhaltlich dienen die Beschlüsse des Rates vom 28.09.2016 zur Gründung des Westfälischen Hansebund e.V. als Vorlage. Die Satzung des Hansevereins in der derzeit gültigen Fassung ist als Anlage 3 beigelegt.

Teilbeschlüsse 4 und 5

Hierzu wird zur Begründung zunächst auf die umfassende Darstellung in Anlage 2 verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Argumentation nachvollziehbar und die Einführung der Position eines Geschäftsführers / einer Geschäftsführerin der Hanse sollte unterstützt werden.

Bezüglich der Höhe der finanziellen Beteiligung hat die Verwaltung folgende Überlegungen angestellt, die zu dem o.g. Vorschlag geführt haben:

Wenn sich alle 190 Mitgliedsstädte zu gleichen Teilen an der Finanzierung beteiligen würden, müsste jede Stadt knapp 600,- € bezahlen. Es gibt in der HANSE aber größere und damit finanziell leistungsfähigere Städte und eben auch kleinere Städte, wie Wipperfürth, die ein deutlich geringeres Budget haben. Dieses Verhältnis sollte bei der Finanzierung des/der Geschäftsführers/in berücksichtigt werden. Da der Verwaltung keine konkreten Daten zur Mitgliederstruktur vorliegen, kann hier nur geschätzt werden, wie hoch ein „gerechter“ Beitrag Wipperfürths wäre, dieser läge aber sicherlich deutlich unter 500,- €. Jetzt muss aber auch damit gerechnet werden, dass sich nicht alle Städte an der Finanzierung beteiligen werden (insbesondere international), so dass es hier wiederum zu einer Annäherung an die 500,- €-Grenze kommen könnte. Insofern schlägt die Verwaltung vor, den Betrag von 500,- € als absolute Obergrenze für die anstehenden Beratungen bzw. Verhandlungen vorzugeben, verbunden mit der Erwartung, dass der tatsächliche Betrag deutlich darunterliegen sollte.

Fachbereichsleiterin Leslie Kamphuis und Hansebeauftragter Dirk Osberghaus werden Ende Mai 2018 am Internationalen Hansetag in Rostock und an den entsprechenden Gremiensitzungen der HANSE teilnehmen.

Anlagen:

1. Mail des Internationalen Hansebundes DIE HANSE vom 18.12.2017
2. Bericht zur Neuschaffung einer Stelle eines „Geschäftsführers / Geschäftsführerin der Hanse“ bei der Hansestadt Lübeck (Vorlage für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck)
3. Satzung des Vereins „HanseVerein – Verein zur Förderung des internationalen Städtebunds DIE HANSE e.V.“